



Beschluss Grosser Gemeinderat

7. Sitzung vom 03.12.2020

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation Peter Stucki, GFL; Biodiversität Münchenbuchsee; Beantwortung

LNR 7155
BNR 73

Zuständig für das Geschäft: Sonja Bucher; DV Planung-Umwelt-Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Kathrin Wüthrich; Projektleiterin Umwelt und Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 28.05.2020 wurde die Interpellation Peter Stucki, GFL, Biodiversität Münchenbuchsee mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Biodiversität Münchenbuchsee

Neben der Klimadebatte geht manchmal etwas vergessen, dass es auch um die Biodiversität nicht gut steht. Der Weltbiodiversitätsrat warnt vor einem drastisch beschleunigten Artensterben und eine Langzeitstudie aus Deutschland zeigt einen Verlust an Biomasse bei den Fluginsekten von mehr als 75%!

Aber auch in der Schweiz mussten in den letzten hundert Jahren massive Verluste an Biodiversität verzeichnet werden. Artenreiche und früher verbreitete Lebensräume sind stark bis extrem zurückgegangen. Auen: - 36%; Moore: - 82% und Trockenwiesen und Weiden: -95%! Dadurch sind auch früher häufige Arten selten geworden oder sogar verschwunden.

Auch aufgrund des nationalen Programms Mission B des Schweizer Radios und Fernsehens ist zu hoffen, dass die Bedeutung der Biodiversität in der Bevölkerung und auch in der Politik und Verwaltung erkannt wird und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung/Priorität hat die Erhaltung und Förderung der Biodiversität für den Gemeinderat?
2. Wo liegen aus Sicht des Gemeinderates Nutzen, Werte, aber auch die Schwachstellen bezüglich Biodiversität in unserer Gemeinde?
3. Auf welchen Grundlagen beruhen die Kenntnisse und die Beurteilungen und werden diese Grundlagen regelmässig/periodisch aktualisiert?
4. Beabsichtigt der Gemeinderat, Massnahmen zur direkten oder indirekten Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf kommunaler Ebene zu ergreifen? Wäre er bereit, dafür die nötigen personellen und finanziellen Mittel bereit zu stellen?
5. Wenn ja, welche Massnahmen sind vorgesehen, mit welcher Priorität und ab wann sollten diese umgesetzt werden?
6. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, das Potenzial der verschiedenen in der Gemeinde wohnhaften Fachpersonen und Interessierten zu nutzen (z.B. in Form einer Arbeitsgruppe oder Fachkommission)?
7. Andere Gemeinden betrachten die Erhaltung und Förderung der Biodiversität als sehr wichtige Aufgabe und haben deshalb ein Biodiversitätskonzept erstellen lassen. Würde der Gemeinderat die Erstellung eines solchen Biodiversitätskonzepts begrüssen und unterstützen (Bern hat das bereits gemacht und Steffisburg wird eines erarbeiten lassen)?

Beantwortung GR:

1. Welche Bedeutung/Priorität hat die Erhaltung und Förderung der Biodiversität für den Gemeinderat?

Gemäss Leitbild der Gemeinde Münchenbuchsee setzt sich die Gemeinde für die Erhaltung des heutigen vielfältigen naturnahen Lebens- und Erholungsraums für künftige Generationen ein.

Naturnahe Lebensraumstrukturen

Inner- und ausserhalb des Siedlungsgebiets finden sich viele kleinere und grösserflächige Hochstamm-Obstgärten sowie weitere naturnahe Elemente wie Einzelbäume, Hecken und Baumreihen. Die in einem Inventar erfassten Objekte wurden je nach ihrem ökologischen und landschaftsästhetischen Wert als schützens- oder erhaltenswert eingestuft. Auch die im Klosterareal von Münchenbuchsee und beim Paul Klee-Schulhaus lebenden Mauerseglerkolonien wurden unter Schutz gestellt. Das Thema Natur und Freiraum hat in der Gemeinde insgesamt einen hohen Stellenwert.

2. Wo liegen aus Sicht des Gemeinderates Nutzen, Werte, aber auch die Schwachstellen bezüglich Biodiversität in unserer Gemeinde?

Biodiversität wertet private und öffentliche Grünräume sowie Räume für die Erholungsnutzung wie den Golfpark auf. Biodiversität im Siedlungsgebiet, entlang von Gewässern, im Wald und im Landwirtschaftsgebiet ist für unsere Lebensqualität wichtig. Eine intakte Biodiversität ist von grossem Wert für unsere Gesellschaft und Wirtschaft.

Münchenbuchsee weist im bebauten Gebiet (Bauzone) viele private Grünräume und öffentlich nutzbare Flächen auf, bei denen hinsichtlich biologischer Qualität Aufwertungspotential besteht.

Im Siedlungsgebiet verbleiben einige Gewässerabschnitte eingedolt, in welchen aufgrund der Bebauungsstrukturen keine Offenlegung absehbar ist.

3. Auf welchen Grundlagen beruhen die Kenntnisse und die Beurteilungen und werden diese Grundlagen regelmässig/periodisch aktualisiert?

Im Zonenplan 2 aus dem Jahr 2013 sind ökologisch und landschaftlich wertvolle Naturobjekte (Bäume, Hecken, Alleen, extensive Trockenstandorte) grundeigentümerverbindlich geschützt.

Auf den gemeindeeigenen Liegenschaften wurde im Jahr 2016 ein Inventar Biodiversität erstellt. Dieses kann bei Bauprojekten und Umgestaltung von Aussenräumen als Grundlage dienen.

Im Rahmen der regionalen Vernetzungsplanung 2013 wurde die Qualität der landwirtschaftlichen Flächen erhoben. 14 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden als ökologische Ausgleichsfläche bewirtschaftet.

Rund 4 % derselben Flächen weisen eine hohe biologische Qualität auf. Die ökologische Vernetzungsplanung wurde ab 2017 vom Kanton übernommen.

4. Beabsichtigt der Gemeinderat, Massnahmen zur direkten oder indirekten Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf kommunaler Ebene zu ergreifen? Wäre er bereit, dafür die nötigen personellen und finanziellen Mittel bereit zu stellen?

Die Gemeinde hat bereits auf verschiedenen Ebenen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ergriffen:

- Ausserordentliche Pflege- und Unterhaltsmassnahmen von Schutzobjekten gemäss Zonenplan 2 sowie allenfalls notwendige Ersatzpflanzungen werden von der Gemeinde auf Gesuch hin bereits heute finanziell unterstützt (VBiodiv).
- Werkhof: Durch geeignete Unterhaltsmassnahmen (z.B. extensives Mähen von Wiesen und Böschungen, Aufwertung von Flächen, selektive Heckenpflege) in Absprache mit der Bauverwaltung wird die Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen aktiv gefördert.
- Die Gemeinde fördert Vernetzungs-Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet, welche nicht vom Kanton oder Bund gefördert werden (VBiodiv und Richtlinien Gemeindebeiträge).
- Bei der Aussenraumgestaltung auf den Schulanlagen Waldegg und Riedli werden ökologische Aspekte berücksichtigt.
- Basierend auf dem Inventar Biodiversität werden ökologische Aufwertungen der Umgebung von gemeindeeigenen Liegenschaften vorgenommen (Anpflanzung Hecke/extensive Blumenwiesen, Entfernung Kirschlorbeer und Ersatz mit standortgerechten einheimischen Pflanzen).
- Die Bevölkerung wird regelmässig zum Thema Biodiversität (invasive Neophyten, Herbizideinsatz, Mission B, Vogelschutz aktiv) informiert.
- Konzept „Nutzung des Pläfu als ökologisch, wertvolle Ausgleichsfläche“ wird umgesetzt.

5. Wenn ja, welche Massnahmen sind vorgesehen, mit welcher Priorität und ab wann sollten diese umgesetzt werden?

In der laufenden Ortsplanungsrevision sind weitere Massnahmen zur Förderung der Biodiversität vorgesehen. Einerseits auf Stufe Richtplan Ortsentwicklung (Freiraumkonzept berücksichtigt ökologische Aspekte). Andererseits sollen die geplanten Vorschriften Aussenraumgestaltung und ökologischer Ausgleich im Baureglement zu einer vielfältigen, hauptsächlich einheimischen, standortgerechten Bepflanzung beitragen.

Gemeinsam mit dem Werkhof und dem lokalen Natur- und Vogelschutzverein Münchenbuchsee wird aktuell ein Konzept zum Umgang mit invasiven Neophyten erstellt.

6. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, das Potenzial der verschiedenen in der Gemeinde wohnhaften Fachpersonen und Interessierten zu nutzen (z.B. in Form einer Arbeitsgruppe oder Fachkommission)?

Es gibt bereits eine Fachkommission KOFU (Kommission für Umweltfragen), die den GR und andere Kommissionen im Bereich Biodiversität berät. Sowohl Mitglieder der Fachkommission KOFU als auch die Fachstelle Umwelt verfügen über breites Fachwissen zum Thema Biodiversität und Ökologie. Sie können Verwaltung und politische Gremien beraten. Wichtig ist, dass sie in den Projekten frühzeitig beigezogen werden, damit die Aspekte der Biodiversität und Umwelt bereits in der Konzeptphase in die Projekte einfließen können.

7. Andere Gemeinden betrachten die Erhaltung und Förderung der Biodiversität als sehr wichtige Aufgabe und haben deshalb ein Biodiversitätskonzept erstellen lassen. Würde der Gemeinderat die Erstellung eines solchen Biodiversitätskonzepts begrüssen und unterstützen (Bern hat das bereits gemacht und Steffisburg wird eines erarbeiten lassen)?

Das geplante Freiraumkonzept berücksichtigt auch die Aspekte ökologische Vielfalt und Biodiversität. Im Vergleich zu einem reinen Biodiversitätskonzept werden beim Freiraumkonzept, insbesondere die verschiedenen Nutzerbedürfnisse einbezogen. Ein Freiraumkonzept ist umfassender und berücksichtigt neben ökologischen eben auch soziale und wirtschaftliche Aspekte. Auf ein zusätzliches separates Biodiversitätskonzept wird deshalb verzichtet.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
X	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	13.10.2020	Beratung z.H. GR
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OGR	Art.30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 11. Januar 2021, in Kraft.

Münchenbuchsee, 04. Dezember 2020

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart